



# COVID-19 Schutzkonzept

## 1. Einleitung

Für die Parteiversammlung muss gemäss COVID-19 Verordnung des Bundesrates ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Versammlung unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Die Parteiversammlung ist bis zu 50 Personen ohne Zertifikatspflicht. Ab 50 Personen gilt Zertifikatspflicht (2G). Dies wird kontrolliert falls die Personenanzahl erreicht ist.

## 2. COVID-19 Erkrankte

Kranke Personen oder Personen mit Symptomen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder Kontakt hatten.

## 3. Handhygiene

Alle Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Am Eingang steht eine Hygienestation mit Desinfektionsdispenser.

## 4. Abstand halten

Teilnehmende halten 1.5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung ist auf den Abstand ausgerichtet. Die physische Distanz von 1.5 m ist, wenn möglich immer einzuhalten. Es gilt Eigenverantwortung.

## 5. Maskentragpflicht

Es gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht. Es wird am Eingang darauf hingewiesen.

## 6. Erfassung Kontaktangaben

Sollte im Nachgang an die Parteiversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, gilt es mögliche Ansteckungen rasch zu identifizieren und zu unterbrechen. Die Kontaktdaten werden für eine Dauer von 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet.

## 7. Information

Die Teilnehmenden werden über die Vorgaben und Massnahmen zu Beginn der Versammlung informiert.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet.

## 8. Verantwortlichkeit und Umsetzung

- Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzeptes:  
SVP Präsident Benjamin Kurt
- Stellvertretung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes:  
Vorstand SVP Roggwil

SVP Roggwil  
Benjamin Kurt



Präsident

4914 Roggwil, 06. Januar 2022